

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1805

13.5.1805 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1008106](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1008106)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1805. Montag, den 13ten May. Nro. 20.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in des Wilhelm Ulrichs zu Rostrup Concurs-
sache der Termin zur Liquidation bis zum 30. May, zur Anführung der Präferenzurteil bis zum
25. Junius, und zur Vergütung und Löse bis zum 11. Julius hinausgesetzt worden.

Decretum Oldenburg, in Consilio den 9. May 1805.
v. Berger. Georg.

2) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Convocationssachen des verstorbenen Zoll-
inspectors Johann Friedrich Brede der Termin zur Liquidation auf den 1. Junius und der Pu-
blication des Distributionsbescheides auf den 4. Julius anberahmet worden.

Decretum Oldenburg, in Consilio den 9. May 1805.
v. Berger. Georg.

3) Da gegenwärtig bey der Fähranstalt auf dem Habendorfer Sande in der Vogtey Ro-
denkirchen, zur Bequemlichkeit derer, welche sich derselben bedienen wollen, verschiedene neue Ein-
richtungen und Verbesserungen getroffen worden sind, und dann selbige eine Erhöhung der alten
im Corp. Const. Oldenb. P. IV. Nro. IV. Pag. 101. befindlichen wegen dieser Fährstelle ange-
ordneten Fahrtaxe erfordern; so wird mit Seiner Herzoglichen Durchlaucht Höchster Genehmi-
gung zur Nachricht und Nachachtung der Beykommenden für die Zukunft und bis weiter hier-
durch folgendes bekannt gemacht und festgesetzt:

Eine, zwey oder drey Personen geben im Sommer, das heißt vom 1. April bis zum	18 gr. Gold.
30. September und so lange der Strom offen ist	27 — —
Im Winter, das heißt vom 1. October bis zum 31. März	6 — —
Für die vierte, fünfte und sechste Person, und so weiter nach diesem Verhältniß,	9 — —
wird bezahlt im Sommer	18 — —
Im Winter	27 — —
Eine Person mit einem Pferde bezahlt im Sommer	9 — —
Im Winter	12 — —
Eine Person mit einem Ochsen oder einer Kuh, eben so viel.	9 — —
Für jedes Pferd, oder jede Kuh mehr, wird entrichtet im Sommer	12 — —
Im Winter	9 — —
Für mehrere Pferde, Ochsen, oder Kühe in Koppeln im Sommer für jedes Stück	12 — —
Im Winter	6 — —
Der Treiber solcher Koppeln entrichtet im Sommer	9 — —
Im Winter	8 — —
Für ein Füllen wird bezahlt im Sommer	12 — —
Im Winter	6 — —
Für ein Schaaf, Kalb oder Schwein im Sommer	9 — —
Im Winter	48 — —
Für 50 — 100 Körbe Bienen und darüber, so viel gefahren werden können, oh- ne Unterschied der Fahrzeit	36 gr. Gold.
Für eine geringere Anzahl nach Verhältniß weniger.	
Für einen Wagen mit zwey Pferden, ohne Rücksicht auf die Art und Beschaf- fenheit des Fuhrwerks selbst und ohne Unterschied der Fahrzeit	36 gr. Gold.

Oldenburg, aus der Cammer den 9. May 1805.

Römer, Schloifer, Menz. Hansen.

Donath.

4) Es soll die zur Erbauung eines neuen Landgerichts- und Gefangenhauses zu Kloppenburg nöthige Lieferung der Materialien, als Steine, Kalk, Holz, Graustein u. dergleichen die dabey erforderliche Maurer- Zimmer- Maler- Glaser- Schmiede- und sonstige Arbeit, am 4. Junius Morgens um 9 Uhr auf dem Amte zu Kloppenburg öffentlich mindestensfordernd ausgedungen werden. Diejenigen, welche die Lieferung dieser Materialien und Arbeiten annehmen wollen, haben sich am gedachten Orte zur bestimmten Zeit einzufinden, die Conditionen zu vernehmen, und den Verding zu gewärtigen. Der Bestick ist bey dem Bauschreiber Closter hieselbst, wie auch auf dem Amte zu Kloppenburg vorher einzusehen.

Oldenburg, aus der Cammer, den 11. May 1805.
Römer. Menz. Schloifer.

5) Es soll am 22. May die Lieferung der zu einer neuen Schlenge der Kleinhörne, auch zu einem neuen Schlingenwerke vor dem Schweyburger Communionsdeiche, ingleichen Behuf einiger Reparationen erforderlichen Materialien, bestehend aus kurzem und langem Busche, Weiden, und Mittelpfählen, öffentlich meistbietend ausgedungen werden. Diejenigen, welche solche Lieferung anzunehmen Lust haben, können sich am gedachten Tage Morgens um 10 Uhr hieselbst in Herzoglicher Cammer einfinden und nach näher vernommenen Conditionen den Verding gewärtigen. Oldenburg, aus der Cammer, den 9. May 1805.

Römer. Schloifer.

Schmedes.

6) In Convocationssachen 1) wegen Johann Anton Hays zu Verne Hausverkaufs, 2) wegen der von Wilke Becker zu Vieslabe öffentlich zu verkaufenden Grundstücke, und 3) wegen der von Claus Schriever zu Neuenlande an Hinrich Osterloh zu Wiggerloh verkauften Grundstücke, sind die Präclussionsdecrete vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erkannt.

7) In des weyl. Bleichers Hermann Holzgen Convocationssache werden alle diejenigen, welche sich in dem am 22. April auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley vorgewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

8) Es werden hiermit alle und jede, welche sich in dem am 20. April bey hiesiger Herzoglicher Regierungs-Canzley angefaßt gewesenen Angabetermin, wegen der an den Kaufmann Hermann H. Ulrich Mohr hieselbst von den Söhnen und Erben des weyl. Kupferschmidts Johann Bernhard Schwarting verkauften beyden Stücken ablichen Landes, mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiermit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

9) Auf Ansuchen des Freyherrn Siegmund von Falkenstein und dessen Ehefrau Hedewig von Falkenstein, geb. v. Dinklage auf Bretberg, werden nunmehr alle diejenigen, welche sich in dem auf den 23. März bey hiesiger Herzoglicher Regierungs-Canzley vorgewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, hiedurch präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

10) In weyl. Pastor Tidbing zu Neuenhantdorf Convocationssache werden nunmehr alle diejenigen, welche sich in dem am 4. März auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley vorgewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

11) In Convocationssachen, des sowohl von dem weyl. Justizrath Schröter hieselbst, als nachher dessen Sohne, dem Secretair Schröter, jetzt zu Wymont wohnhaft, seit 1752 bis zum 1. April 1789 bey dem hiesigen Landgerichte geführte Depositionswesen betreffend, werden nunmehr alle diejenigen, welche wegen der in dem gedachten Zeitraume gerichtlich hieselbst deponirten und noch nicht wieder ausbezahlten Gelder in dem zur desfallsigen Angabe auf den 25. März d. J. präcludirten Termine sich nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen und Ansprüchen hiedurch abgewiesen und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, den 4. April 1805.

Herzogl. Holste n-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Halem.

12) In Convocationssachen, betreffend das von dem vorherigen hiesigen Landgericht abepostair, jetzt Canzleyassessor Zedelius in Oldenburg seit April 1789 bis dahin 1797 verwaltete De-

positivenwesen, werden nunmehr alle diejenigen, welche wegen der in dem gedachten Zeitraume gerichtlich hieselbst deponirten und noch nicht wieder ausbezahlten Gelder mit ihren desfälligen Ansprüchen sich im Angabeterminne den 25. März d. J. nicht gemeldet haben, an solchen himmeltst präcludirt, und wird ihnen zugleich ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, den 4. April 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Halem.

13) Wider Eilert Lühring zur Hammelwarde Kirche entstehet Schuldenhalber beyhm hiesigen Herzoglichen Landgerichte der Concurß. 1) Die Angabe ist den 10. Junius. 2) Deduct. d. 10. Jul. 3) Prior. Urtheil d. 2. Sept. 4) Vergantung oder Löse d. 23. ejusd.

14) Gerd Lärßen zu Neuenbrock hat von Jürgen Schröder zu Nordermoor ein Stück Land in der sogenannten alten Linie an der Seite nach Eilert Bönnings Ehefrau Lande belegen, welches Gerd Lärßen im antichretischen Gebrauch gehabt und in seiner Dau liegt, gekauft. Die Angabe ist den 14. Junius beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte. Präclufivbescheid den 18. ejusd.

15) Weyl. Johann Menken Wittwe zu Oberrege ist gewillet, ihre daselbst belegene Stelle mit Pertinentien und allen Ländereyen am 26. Junius in ihrem Wohnhause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 15. Junius beyhm hiesigen Herzoglichen Landgerichte.

16) Wider Johann Deltien Bruns, Rötter zum Aschhauser Felde in der Vogtey Zwischenahn, ist Schuldenhalber beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurß erkannt. Die Ang. ist d. 15. Jun. 2) Deduct. d. 29. ejusd. 3) Prior. Urth. d. 13. Jul. 4) Vergantung oder Löse den 7. September.

17) Wenn Egbert Schnier zu Kirchhimmern sich der Verwaltung seiner Güter freywillig begeben, und ihm darauf mit seiner Genehmigung Wilke Wiebden zu Kirchhimmern, Johann Hinr. Windhufen daselbst, und Johann Hinrich Menkens zu Habbrügge als Curatoren gerichtl. bestellt, mithin diese um convocat. creditor. nachgesucht, solche auch befundenen Umständen nach erkannt worden: als haben des gedachten Egbert Schnier sämthl. Creditoren ihre Forderungen auf den 17. Junius beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und solche gehörig zu bescheinigen. Gleich denn auch ein jeder hiedurch gewarnet wird, mit gedachtem Egbert Schnier ohne seiner Curatoren Vorbewußt und Einwilligung sich in keinen Handel einzulassen, noch ihm etwas zu creditiren, weil von Gerichtswegen solches für ungültig erachtet werden und ein jeder den ihm daraus erwachsenden Schaden sich selbst bezzumessen haben wird.

18) Wider Diederich Biechmann zu Oberrege ist Schuldenhalber beyhm hiesigen Herzoglichen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist den 18. Jun. 2) Deduct. den 23. Julius. 3) Prior. Urtheil den 2. September. 4) Vergantung oder Löse den 23. ejusd.

19) Johann Meyer, Krämer und Heuermann zu Brake, hat seine zum Süderschwen auf Johann Wulfs Moor belegenen beyden Rötterstellen, wovon die eine behauset, die andere aber unbehauset ist, mit allen dazu gehörigen Pertinentien an Gerd Gerdes, Rötter zum Rasteder Berge, verkauft. Die Angabe ist den 20. Junius beyhm Herzoglichen Schweyer Amtsgerichte. Präclufivbescheid den 1. Julius.

20) Gerd Albert Keil zu Edewecht hat seinen an dem vorhin von Friedrich Feddeloh im öffentlichen Verkauf erstandenen und Gerd Eilers Lande belegenen $2\frac{1}{2}$ Fück großen Placken an Friedrich Feddeloh daselbst verkauft. Die Ang. ist d. 17. Jun. beyhm Herzogl. Neuenb. Landger.

21) In Convocationssachen des weyl. Joh. Diebr. Harms, Hausmann zu Espern, Creditoren, wird hiemit bekannt gemacht, daß ein Liquidationstermin zur Regulirung der Masse und Abwendung des Concurßes, wozu die Proffitenten ihre Anwälde mit gehörigen Vollmachten, wegen etwaiger Nachlassungen in ihren Forderungen, zu versehen haben, auf den 22. Junius beyhm Herzoglichen Neuenburgischen Landgerichte angesetzt worden.

22) Wider Renke Stoffers, Rötter zu Westerstede, entstehet Schuldenhalber beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurß. 1) Die Ang. ist d. 17. Jun. 2) Deduct. den 6. Jul. 3) Prior. Urth. d. 20. ejusd. 4) Vergantung oder Löse d. 7. September.

23) Dodo Pierichs in Oldenburg hat sein am Klipfanner Deich stehendes vor einigen Jah-



gen neu erbauetes Haus nebst Garten an Eilert Deharde verkauft. Die Ang. ist den 17. Jun. beyrn Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präclusiobescheid den 24. ejusd.

24) Wenn B. C. Wilksen, weyl. F. Wilksen, Hausmanns im Achtermeerischen, jüngster Sohn u. Grunderbe bereits im Jahre 1790 außerhalb Landes gezogen, ohne daß bis hiezu jemand den Ort seines Aufenthaltes erfahren mögen: so wird gedachter Berend Wilksen hiemit edictaliter citiret und verabladet, am 25. Julius d. J. vor hiesigem Herzoglichen Amtsgerichte persönlich zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß im Ungehorsams- und Nichterfcheinungsfalle seine auf ihm vererbfälleter väterlichen Güter dem nächsten Verwandten und Miterben, erga cautionem de restituendo werden in curatelam et administrationem gegeben werden.

Schweyerfeld, den 25. April 1805.

Herzogl. Holstein=Oldenb. Amtsgericht zum Schwen.

Strakerjan.

25) In Convocationssachen des Frerich Sager zu Oldenbrock werden alle und jede, welche sich in dem auf den 26. März d. J. hieselbst angesetzt ge wesenen Angabetermin mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiemit auferlegt. Decretum Oldenburg, in Judicio den 4. May 1805.

Herzogl. Holstein=Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

26) Da vermög Rescripts Herzoglicher Regierung's=Canzley vom 4. May der Hausmann Brandt Stuhr zu Altenhundertorf unter Curatel zu sehen ist: so wird solches, und das niemand ohne der zu bestellenden Curatoren Einwilligung mit demselben auf eine zu Recht verbindliche Weise contrahiren könne, hiedurch bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg in Judicio d. 8. May 1805.

Herzogl. Holstein=Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

27) In Convocationssachen des Johann Papehusen zu Lungeln, wegen Tilgung einiger Ingrossationen, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 19. März d. J. angesetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, hiemittelft präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Decretum Oldenburg in Judicio, den 22. April 1805.

Herzoglich Holstein=Oldenburg. Landgericht hieselbst.

v. Muck.

28) In Convocationssachen des von weyl. Bernd Sieffen Wittwe zum Jahder Außendeich in Veystandschafft des Hausmanns Jürgen Müller zum Jahder Vollenhagen, an den Hausmann Gerhard Nickels zum Jahder Außendeiche, jetzt seine Kinder erster Ehe, Namens seiner Ehefrau, geb. Sieffen, übertragenen Eigenthum sowohl von der sogenannten Corbes Bau mit Vertinentien, Eingütern und Beschlage, als auch von ihrer sogenannten Köhlfen Itel Tzur mit Vertinentien betreffend, werden alle diejenigen, welche in dem zur desfälligen Angabe am 5. November 1804 angesetzt gewesenen Termine sich nicht gemeldet haben, an ihren Ansprüchen und Forderungen präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio den 27. April 1805.

Herzogl. Holstein=Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Halem.

29) In Convocationssachen des Canzley=Assessors Jedelius werden alle diejenigen, welche in dem wegen der an den Advocat Hartmann verkauften Immobilistücke auf den 16. Jan. 1804 angesetzten Angabetermine sich nicht gemeldet, an ihren etwanigen Ansprüchen nunmehr präcludirt, und wird ihnen daher ein ewiges Stillschweigen hiemittelft auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio, d. 6. April 1805.

v. Halem.

30) In Convocationssachen Johann Renke Schrapper in Bockhorn Creditoren, werden alle diejenigen, welche sich in dem wegen der an Hermann Schrapper in Bockhorn geschenehen Uebertragung auf den 16. Januar 1804 angesetzten Angabetermine nicht gemeldet, an ihren etwanigen Ansprüchen nunmehr präcludirt, und wird ihnen daher ein ewiges Stillschweigen hiemittelft auferlegt. Decretum Neuenburg in Judicio d. 6. April 1805.

v. Halem.

31) In Convocationssachen Oltmann Meinen zu Bockhorn Creditoren, werden alle diejenigen, welche in dem wegen der an Johann Diedrich Meinen geschenehen Uebertragung auf den 16. Januar 1804 angesetzten Angabetermine sich nicht gemeldet, an ihren etwanigen Ansprüchen nunmehr präcludirt, und wird ihnen daher ein ewiges Stillschweigen hiemittelft auferlegt.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 6. April 1805.

v. Halem.

32) In Convoationsfachen Hinrich Bischof, Adther zu Osterscheps, Creditoren, wird hie- mit bekannt gemacht, daß allen denjenigen, welche sich in dem am 26. Januar vorgewesenen Aus- gabeterminen nicht gemeldet haben, hieburch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Decretum Neuenburg, in Judio den 6. April 1805.

Strackerian.

33) Da Gerd Ahlerding, Heuermann zu Berghaus Straße zu Aptlohe, Kirchspiels Essen, an- gezeigt, daß er nicht im Stande sey, seine andringenden Gläubiger zu befriedigen, dahero pro- cessus discussionis und zwar citationem edictalem wider seine sämtlichen Gläubiger nachge- sucht, und, nachdem er die solennia discussionis abgestattet, solche per decretum unterm heutigen dato erkannt worden: so haben demnach alle und jede, außer denen sich bereits gemeldeten Zeller Webers zu Sewelten, Zeller Götting zu Rockell, Herm Henrich Siemermann daselbst, Joan Gerd Abelen zu Kneheim, und Henrich Ostendorf zu Essen Wittwe, welche aus irgend einem Grunde gegründete Forderungen an gedachten Gerd Ahlerding zu machen glauben, sich damit am 14. Junius d. J. Morgens um 10 Uhr bey hiesigem Landgerichte sub poena pœnalis et perpetui silentii zu melden und ihre Forderungen gebührend zu bescheinigen.

Decretum Cloppenburg in Judio, den 2. April 1805.

Herzogl. Hollstein-Oldenburgisches als bis weiter zur Wahrnehmung der Justizpflege in dem Gerichte Essen höchst verordnetes Landgericht hieselbst.

v. Kößing.

34) Der Keltermann und jetziger Zuchtthausprovisor Brede ist gewillet, sein an der Langen- straße an der Ecke der Gasstraße belegenes Haus nebst Hintergebäuden und sonstigen Pertinen- tien am 29. Junius Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Wöbken Hause öffentlich meist- bietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist terminus hieselbst auf den 24. Junius bey Strafe ewigen Stillschweigens anberahmet.

Oldenburg, vom Rathhause den 10. May 1805.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

35) Der Amtschirurgus Johann Matthias Schult hieselbst hat sein chirurgisches Amt an die Herzogliche Cammer, Namens der gnädigsten Landesherrschaft, verkauft. Zur Angabe we- gen dieses Verkaufs ist terminus hieselbst auf den 20. Junius bey Strafe ewigen Stillschwei- gens anberahmet.

Oldenburg, vom Rathhause den 7. May 1805.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

36) Ausaecklagter Schuldenhalber wird das von Georg Becker erbauete, auf der Louise Be- cker zu Barel Namen stehende kleine Haus am Walle in hiesiger Stadt am 21. May Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube zum Meistgebot aufgesetzt werden, und sind zugleich alle, wel- che aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche an diesem Hause zu machen haben, zu deren Angabe und Bescheinigung in dem besagten Termine edictaliter bey Strafe des Ausschlusses hie- mit vorgeladen.

Decretum Wildeshausen, in Judio den 30. April 1805.

v. Hinüber.

Steche.

37) Am 22. May Morgens um 8 Uhr sollen auf hiesigem Amte die Materialien an Bau- holz, Dielen, gebrannten und andern Steinen, Dachpfannen, Kalk, Lehm, Sand, Kuhhaar, Nä- geln u. c., nicht weniger die Zimmer- Tischler- Schlosser- Maurer- Anstreicher- und sonstigen Ar- beiten, Behuf versch. ebener Reparationen und Vorrichtungen an den mehreren hiesigen herrschaft- lichen Gebäuden und Bauwerken unter angemessenen Bestimmungen an die Mindestfordernden ausgedungen werden.

Decretum Wildeshausen, in Judio den 4. May 1805.

v. Hinüber.

Steche.

38) In Gemäßheit des Herzoglichen Cammerrescripts vom 27. April sollen die Wapeler und Schweyburger Außendeichsgröden, in so weit nämlich letzterer mit zur Bedeichung bestimmt ist, zur Benutzung des darauf wachsenden Amdels für das gegenwärtige Jahr am 6. Junius Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verpachtet werden, daher die- jenigen, die davon pachten wollen, sich alsdann daselbst einzufinden und nach vernommenen Bedin- gungen bieten und pachten können. Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß mit der Verpachtung von der Schweyburger Seite werde angefangen werden.

Rastede, aus dem Amte den 10. May 1805.

Kunstenbach.



39) In Gemäßheit Auftrags der Herzoglichen Cammer sollen die Behuf Reparation der Gebäude auf dem herrschaftlichen Tafelgute zu Mannsholt erforderlichen Materialien, als Steine, Kalk, Lehm, Sand, Cement, Bremer Floren, Tannenholz, Eisengerath, Böhmisches Glas, Oehlfarbe, desgleichen die desfällige Maurer- Schmiede- Tischler- Zimmer- Glaser und Malerarbeit, am 29. May Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Tafelgute zu Mannsholt salva approbatione Cameræ öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden, und können Liebhaber sich alsdann daselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen, fordern und annehmen.
Rastede, vom Amte d. 10. May 1805. Kunstenbach.

Zur Angabe aller Schuldforderungen und sonstigen Ansprüche an weyl. Schmidt Garlich Suhren, gewesenen Häusling in Varel am Haberkamp, dessen auch verstorbene Wittwe, geborne Kloppenburg, und beyder Eheleute nachgelassene Gesammtgüter, ist auf Inhalten des ältesten Sohnes, Schmidts Johann Hinrich Suhren, und des jüngsten Sohnes Vormünder, Kaufmanns Johann Hinrich Abting und Malers Theile Suhren, bey dem Varelischen Amtsgericht ein präclusivischer Termin auf den 12. Junius präfigirt worden.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen der vom Aeltermann Klävenmann an den Tischleramtsmeister Krug, den Schmiedeamtsmeister Adber und an den Färber Neumann verkauften Gärten, Ang. d. 20. May. 2) In weyl. Christopher Vockelmann Concur, Ang. d. 18. May. Deduct. d. 13. Junius. Prior. Art. 23. Jul. Löse d. 3. Sept. 3) Wegen des von Jacob Mohrbeck an den Schiffer Rose verkauften Hauses, Ang. d. 20. May. Präcl. Besch. d. 30. ejusd. **Oldb. Ldg.** Wegen des von Rier Ahlers an Joh. Wempe verkauften Stück Saatlandes, Ang. d. 17. May. Präcl. Besch. d. 24. ejusd. **Neuenb. Ldg.** 1) In Wille Saffen u. dess. Ehefrau Concur, Ang. d. 20. May. Deduct. d. 17. Jun. Prior. Art. d. 1. Jul. Löse d. 15. ejusd. 2) In Joh. Mehmken Eilers Concur, Ang. d. 20. May. Deduct. d. 17. Jun. Prior. Art. d. 1. Jul. Löse d. 15. ejusd. **Ovelg. Ldg.** Wegen des von Hinrich Christian Hayesen an den Kaufmann Lohse und Claus Freels verkauften Hauses mit Garten. **Delmenb. Ldg.** 1) Wegen des von dem Glaser Joh. Gerh. Segelken an Gerh. Hinrich Beckmann verkauften Hauses, Ang. d. 20. May. 2) Verkauf einiger Grundstücke des Joh. Hinar. Mois d. 30. May. Ang. d. 21. ejusd. die bereits gethanen Angaben werden nicht wiederholt.

II. Privatsachen.

- 1) „Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, dritten Bandes zotes Stück“ enthält 1) Welches sind die Mittel, dem völligen Mißrathen der Winterfaaten vorzubeugen? (Fortsetzung von S. 150.) 2) Begräbnißgebräuche der Türken. Buchdrucker Stalling.
- Die von Herzoglicher Höchspräsident. Cammer für die Lumpenauffäufer verordneten Pässe sind jetzt fertig; welches ich den Afterspächtern nachrichtlich hiedurch anzeige. Buchdrucker Stalling.
- Ich habe noch einige 1000 Pfund Stroh, um damit aufzuräumen, zum billigen Preis abzusetzen. Gerhard Stalling.
- 2) Da die Einsendung der Gelder für die gemeinnützigen Wochenblätter so äußerst langsam vor sich geht, so sehe ich mich nochmals genöthigt, öffentlich darauf zu erinnern. Um eine weitläufige Correspondenz zu vermeiden, bemerke ich zugleich, daß ich denjenigen, welche Vertheilungen übernommen haben, 10 Procent für ihre Bemühung bewillige, und sie ersuche, solche Summe von dem Betrag der erhaltenen Exemplare abzuziehen, mir aber den Rest portofrey zu übermachen. Buchdrucker Stalling.
- 3) Weyl. Gastwirth E. D. zur Loy Wittwe ist gewillet, ihr in der Haarenstraße belegenes volles bürgerl. Haus, benannt „im gekrönten Löwen“ nebst großem Stall und dahinter liegendem großen Garten, wie auch zwey daneben stehenden Buden am 31. May öffentlich meistbietend in ihrem Hause verkaufen zu lassen. Dieß Haus ist wegen seiner guten Lage zur Wirthschaft, die seit langen Jahren darin getrieben worden, auch besonders wegen des an den Wall grenzenden großen und schönen Gartens, worin eine gute Kegelbahn nebst Gartenstube angebracht ist, sehr zu empfehlen. Die Einrichtung des Hauses ist übrigens sehr gut, indem sich 7-8 Stuben nebst einem großen Saal, welcher schon lange Jahre von einer Clubgesellschaft benutz wird, darin befinden; unter demselben ist ein großer geräumiger wasserfreier Keller und ohnedies noch viele andere Bequemlichkeiten mehr. Liebhaber wollen sich gefälligst am gedachten 31. May einfinden und die Bedingungen vernehmen.
- 4) Ich habe nicht verfehlen wollen, dem geehrten Publicum anzuzeigen, daß ich jetzt neue Uhren erhalten habe, als sehr gute Flörens- und hölzerne Schlaguhren, auch messingene acht Tage gehende Saitenuhren,

welche ich zu sehr billigen Preisen verkaufe und reparire. Ich logire beym Gastwirth Hopfanten vor dem Heil. Geistthore, und sind selbige in meiner Abwesenheit beym Uhmacher Breton zu bekommen.

Franz Schulte vom Schwarzwalde.

5) In Auftrag des gewesenen hiesigen Anwaltes, jetzigen Cammer-Secretairs Herbart in Cutin, mache ich hiedurch bekannt, daß alle diejenigen, denen derselbe hieselbst in Prozeßsachen als Anwalt bedient war, ihre bey mir noch aufbewahren Manualacten und Documente innerhalb 6 Wochen unfehlbar abfordern müssen, widrigenfalls ich nach Verlauf dieser Zeit dieselben zu castriren beauftragt bin. Neuenburg.

Kloppenburg, Papierschreiber.

6) Diejenigen Einwohner im Lande, welche auf eine von mir herauszugehende Zins- und Agiotabelle, woraus man den Zinsbetrag nach einzelnen Tagen, Wochen u. Jahren, wie auch das Agio auf jede beliebige Summe, von 1 Grosen an, entweder unmittelbar, oder in complicirten Fällen durch eine bloße Addition, erhält, zu subscribiren Neigung haben, belieben sich zunächst nur an die Amtsgevollmächtigten oder Schulhalter ihres Orts zu wenden, wo sie auch von der zweckmäßigen Einrichtung jener Tabelle und ihrer entschiedenen Gemeinnützigkeit nähere Nachricht erhalten werden. Alle diejenigen aber, welche zum Subscribirensammeln Gelegenheit haben, insonderheit Amtsgevollmächtigte und Schulhalter, werden ergeblich gebeten, sich des Abkommens gegen die bestimmte Vergütung des zehnten Exemplars gütigst anzunehmen, und die Subscriptionslisten demnachst an mich einzusenden. Oldenburg.

Deltermann, Cammer-Revisioner.

7) Der Kaufmann Johann Hannen zu Steinhausen ist gewisser, sein zu Steinhausen belegenes annoch jezt von ihm bewohntes Haus nebst Gärten und der beym Hause belegenen ungefähr 4 Juck großen Weide auf 6 oder mehrere Jahre unter der Hand zu verheuern, so daß benannte Stücke auf Marttag 1806 angetreten werden können. Liebhaber, so hiezu geneigt sind, wollen sich in Zeit von 4 Wochen, und spätestens gegen den 15. Junius, bey ihm einfinden und darüber accordiren. Dieses Haus ist ein im Jahre 1755 ganz neu und was sich erbauet und vor 2 Jahren völlig sehr verbessertes großes und geräumiges Gebäude, welches 3 Stockwerke oder 3 Böden, ohne den Keller und Wohnboden hat; das Wohnhaus ist mit einem geräumigen und gewölbten Keller versehen, auch ist in selbigem ein Ellen- und Gewürzladen, eine geräumige Küche mit einer Pumpe und verschiedene Zimmer vorhanden. An diesem Wohnhause ist, unter einem Bod laufend, eine große sogenannte Holländische Scheune, worin eine besondere Gencerebrennerey und Bierbrauerey angelegt, auch viel Raum zu Früchten, Loh, Hen u. vorhanden, zugleich auch ein großer schöner Pferdestall, so daß dieses Haus, welches nur eine gute Wirtelstunde von dem Steinhauser Ziel belegen, zur Handlung, welche auch bisher beständig darin betrieben, sehr gelegen ist. Auch hat derselbe 2 Well- oder Mühlensteine, welche noch ganz neu und ungebraucht sind, geräume 5 Fuß Diameter halten, und schon 2 Jahre gestanden, zu verkaufen.

8) Am 22. May lassen J. H. von Tungen et C die in ihrem Pacraume lagernde Ladung des Americanischen Schiffs „Catharine, Capit. John Lawrence“ nach Teneriffa bestimmt, öffentlich unter obrigkeitlicher Aufsicht meistbietend verkaufen, für Rechnung dem es angeht, bestehend aus einer Parthey Schlessischer und Westphälischer Linnen, Stahl, Eisen, Holländischer Butter, Korbbockelken u. Die Waare ist den Tag vor dem Verkaufe von jedem frey zu besehen, und wird Ort und Haus, wo der Verkauf geschieht, nächstens angezeigt werden. Barel, den 10. April 1805.

9) Dem hochzuverehrenden Publicum mache ich hiedurch ergeblich bekannt, daß ich mich in Barel als Sattlermeister etablirt, und da ich jederzeit einen Vorrath von fertiger Arbeit habe, so werde ich es an guter Bedienung nicht fehlen lassen. Auch empfehle ich mich mit Verfertigung von Polstern und Sophas mit und ohne Springsfedern, und sonstiger Sattlerei; ich verspreche reelle und gute Arbeit und billige Behandlung, und erlaube um geneigten Zuspruch. Meine Wohnung ist in H. Hälsemanns Hause unweit des herrschaftlichen Schüttings.

E. D. Meyer in Barel.

10) Es sollen einige zur Concursmasse des Kaufmanns Krack gehörige Sachen, darunter gute Betten, Schränke, Commoden, Tische, Stühle, auch sonstiges Hausgeräth befindlich, am 20. May in des gedachten Kracks Hause zu Braze öffentlich meistbietend verkauft werden, nachdem der desfalls auf den 8ten angefest gewesene Termin frustirt worden ist.

11) Anton Wooge in Dvelgdüne ersucht einen jeden freundlich, daß die, so von allerhand Arten Wagen, grobe und feine, Gebrauch machen können, sich gütigst bey ihm einzufinden belieben, indem er nicht nur die beste Arbeit, wie es ein jeder verlangt, verfertigt, sondern auch unter billiger Behandlung und reellstem Preis zu machen übernimmt; er bittet daher um geneigten Zuspruch bestens. Seine Wohnung ist in Ebelings Hause nahe bey der Schule.

12) Da seit einiger Zeit nicht nur allein unerlaubter Weise allerhand Pfade durch meinen Garten gemacht, sondern sogar verschidene Bäume ruiniert worden, so veranlaßt mich dieses, öffentlich bekannt zu machen, daß sich niemand solcher Pfade bedienen müsse, wenn er nicht gerichtlich darüber belangt seyn will. Wer den Thäter von den ruinierten Bäumen anzeigen kann, erhält 5 Nthlr. in Golde.

Christian Kemmers in Goldewen.

13) Am 26. May werde ich mit 70 güsten Kühen, Ochsen und Quenen bey Christian Dagerath auf dem Strüchbauer Moor sehn.

Schönfeld von Westersche.

14) Dem geehrten Publicum und meinen Freunden mache ich hiemit bekannt, daß ich oberlichselb Selbstaub erhalten habe, mich hier als Buchbinder etabliren zu dürfen. Für die billigsten Preise verspreche ich alle Buchbinderarbeit prompt zu liefern, und die gewöhnlichen Schul- und Lehrbücher sind jederzeit bey mir fertig zu bekommen.

Kreyler in Dvelgdüne.

15) Eine junge Frauensperson von gutem Herkommen, welche mit gesunder Mieth versehen, wünscht je eher je lieber als Amme unterzukommen. Nähere Nachricht giebt die Hebamme Müller in Oldenburg und Nicolaus Nonner in Harrien bey Brake.

16) Der Sattlermeister Schmiedigen hat einen guten festen Wiener Wagen, zu 2 auch 4 Personen mit Werbeck zu verkaufen, und in Entziehung dessen auch für Liebhaber auf kürzeren oder längeren Reisen zu vermietth.n.

17) In der Nacht vom 8-9. May sind Herr Witting von Ofen 2 junge blaushämmliche Quenen verfrachtet; die eine hat einen Schnitt im rechten Ohr, die zweyte einen hellen Strich über das Schott. Wer selbige gesehen hat, wolle solches zu Metjen Herdes Hause oder in Oldenburg bey Herr Kröger gegen eine Belohnung anzeigen.

18) Der Gasthof zur Falkenburg nebst Ländereyen wird am 17. May in des Gastwirths Fittger Hause zu Delmenhorst zum Zuschlag aufgesetzt werden, welches den etwanigen Liebhabern bekannt gemacht wird.

19) Ich habe wieder eine Parthe Glaswaren, worunter vorzüglich schöne Weinläser, wie auch Bogelbauer, erhalten, ein Zimmer zu vermietthen, und einen schönen Leinwandtisch in Commission zu verkaufen.
Bened. C. E. Müller.

20) Von dem Langwarder lebenden Juraten Hinrich Daniel Bartels sind 200 Rthlr. Kirchen- und 25 Rthlr. Armen-capitalien sogleich, und am 4. Julius 30 Rthlr. Kirchencapitalien gegen gehörige Sicherheit in Empfang zu nehmen.

21) Der Eisenhammer lebende Kirchenjurat Meinert Hüper hat 25 Rthlr. Schulcapital sofort zinsbar zu belegen.

22) Hinrich Westels zu Elsfleth hat neulich eine Parthe eichenes und tannenes Bauholz, als Balken, Sparren, Latzen, Dielen, Stender und Leihholz zum Verkauf zu billigen Preisen erhalten.

23) Mehrens auf dem Stau verkauft ist von der besten Sorte Dachpfannen, Holländischen Nothläse das Pfund 12 gr. Gold, und Meerrettig zu 8 gr. Courant das Pfund.

24) Hinrich Lücken zum Solzwarder Altendeich, als Vormund über weyl. Wilhelm Ubers Kinder, hat 200 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

25) Lorenz Braun beym Alser Deich, als Vormund über Legmeiers Kinder, hat sofort 250 Rthlr. in Golde zu belegen.

26) Der Kirchenjurat Erich von Needen zu Hammelwarden hat 36 Rthlr. Gold Kausgelder sofort zinsbar zu belegen.

27) Der Enjebührer Schuljurat J. E. Neufen hat sofort 100 Rthlr. Schulgelde zinsbar zu belegen.

28) Der Schuljurat Ernd Grube zu Dalsper hat sofort 38 Rthlr. 69 gr. Gold Schulcapitalien zinsbar zu belegen.

29) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß, nachdem der Medicinalrath und Landphysicus von Halens wegen seiner zerrütteten Gesundheit und deshalb auf einige Monate vorgenommenen Reise ins Ausland, die bisher geführte Direction der Seebadeanstalt auf der Insel Nordorney in Ostfriesland als Arzt und Aufseher der öconomischen Verwaltung vorerst niedergelegt hat; der Doctor medicinas Usen in Norden die Direction in ärztlicher und öconomischer Hinsicht auf ein Jahr übernommen habe, und können daher diejenigen, welche sich des Seebades im nächstkünftigen Sommer bedienen wollen, sich an denselben vor oder während des Gebrauchs adressiren und die nähere erforderliche Nachricht einziehen. Aurich, den 30. April 1805.

Königl. Preuss. Ostfries. Landschafts-Administrationscollegium.
30) Von dem Copisten Johann Hermann Abers ergethet concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 2. Junius festgesetzt worden. Wornach ic.

Sign. Jever, den 25. April 1805. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Geburts-Anzeige.

Die am 6. May erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem wohlgebildeten Mädchen mache ich meinen Freunden und Verwandten hiedurch ergebenst bekannt. Cammercopist Knochenhauer hieselbst.

Todes-Anzeige.

Am 29. May starb zu Warel Sabine Margarethe Bédecter im 57sten Jahre ihres Alters. Diesen Todesfall mache ich ihren Verwandten und Freunden hiedurch bekannt. Oldenburg, den 11. May 1805.
C. E. Bédecter, geb. Specht, Schwägerin der Verstorbenen.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll-Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit $4\frac{1}{2}$ Procent Ugio gegen $N. \frac{2}{3}$ entrichtet werden.

Nach einem Protocollarerkennntnis der Herzoglichen Kammer vom 11. März ist Joh. Friedr. Lüers zu Beckhausen, weil er ohne Cammerconsens und ohne Vorwissen seines Curators einige Bäume auf seinen Gründen gehauen, in dreymöchige Gefängnißstrafe, die letzten acht Tage abwechselnd bey Wasser und Brod verurtheilt, und diese Strafe bereits an ihm vollzogen.

Nach Prot. Erkennntnis der Herzogl. Kammer vom 6. May ist Joh. Hinr. Baumann von Oberlethe, weil er einer Anfrage der Schildwache bey dem Damnthor nicht Rede stehen wollen und sich unschuldig gegen selbige genommen, in achtägige Gefängnißstrafe, einen Tag um den andern bey Wasser und Brod, verurtheilt.